



Evangelisches Schulzentrum Pirna

Hausordnung

Evangelische Oberschule, Evangelisches Gymnasium & Berufliches Gymnasium am EVSZ Pirna

1. Das Schulhaus ist ab 7 Uhr geöffnet und wird nur über das Foyer betreten. Ab 7:15 Uhr ist auch die mittlere Tür zum großen Gebäude geöffnet.
2. Schüler begegnen anderen Menschen im Schulhaus höflich.
3. Anweisungen von Lehrern und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
4. Zum Unterricht erscheinen Schüler pünktlich. Arbeitsmaterialien liegen zu Stundenbeginn am Platz. Den Unterricht beendet der Fachlehrer.
5. Bis zur Klassenstufe 10 tragen alle Schüler im Klassenzimmer und in den Fachräumen Hausschuhe.
6. Wenn ein Fachlehrer zu Stundenbeginn nicht anwesend ist, verhalten sich die Schüler ruhig und informieren nach 10 Minuten das Sekretariat.
7. Der Aufenthalt in Fachräumen ist nur mit dem verantwortlichen Fachlehrer erlaubt.
8. Während des Unterrichts wird der Klassenraum ausreichend über die Fenster gelüftet (mehrmalige Stoßlüftung). Die Fenster werden nur von Lehrern geöffnet.
9. Hausaufgaben werden am Whiteboard im Klassenraum sowie in das eigene Hausaufgabenheft eingetragen. Die Hausaufgabenerledigung gehört zu den Pflichten der Schüler.
10. Das Essen und Trinken ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Cola und Energydrinks sind an unserer Schule nicht gestattet.
11. Alle Schüler der Klassen 5 bis 10 gehen in den Pausen auf den Hof. Der letzte Fachlehrer schließt den Klassenraum zu.
12. Das Werfen von Stöcken und Steinen sowie das Schneeballwerfen sind auf dem Schulgelände verboten.
13. Das Verlassen des Schulgeländes für nicht volljährige Schüler ist nur nach Ende des Unterrichts gestattet. Ausnahmen regelt der Klassenlehrer.
14. Mobiltelefone müssen in den Klassen 5 bis 10 während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden. Mobile Endgeräte werden nur zu Unterrichtszwecken im Klassenraum genutzt. Das Schul-WLAN darf ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt werden. Über eine Nutzung des Mobiltelefons in dringenden Ausnahmefällen entscheidet ein Lehrer. Smartwatches sind nicht gestattet.

15. Im gesamten Schulgebäude ist jeder Schüler für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Nach der letzten Stunde eines Schultages reinigt der Ordnungsdienst einer jeden Klasse den Klassenraum. Werden andere Räume genutzt, sind die anwesenden Schüler auch hier für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.
16. Das Rennen und Toben über den Gang oder im Treppenhaus, das Schubsen und Herumschreien sind untersagt.
17. In den Toiletten werden die allgemeinen Regeln der Hygiene eingehalten. Die zweckentfremdete Benutzung von Papiertüchern ist verboten. Die Toilettennutzung erfolgt nur in der Pause (Ausnahme bei Krankheit).
18. Das Mitbringen von Deosprays und Parfums ist nicht erlaubt (Ausnahme Deoroller und Deosticks).
19. Das Mitbringen elektrischer und digitaler Spielgeräte ist nicht erlaubt.
20. Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
21. Verboten sind der Handel, Besitz und Konsum von illegalen Rauschmitteln sowie das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken.
22. Unakzeptabel sind auffällige und aufreizende Kleidung, Haarschnitte, Haarfarben und Schminke sowie extremer Schmuck. Im Unterricht wird auf Kopfbedeckung verzichtet. Eine betont militante Kleidung sowie rassistische, sexistische und Gewalt verherrlichenden Aussagen oder Symbole auf Kleidung, Schultaschen und Arbeitsmaterialien sind verboten. Maßstab ist Kleidung, die in der Erwachsenenwelt zur Arbeit getragen würde.
23. Das Mitbringen von Feuerzeugen, offenes Feuer sowie das Rauchen sind im gesamten Gebäude und auf dem gesamten Gelände verboten.
24. Für mitgebrachte Wertsachen aller Art (u. a. Handys, mobile Endgeräte) wird vom Schulträger kein Haftpflichtdeckungsschutz übernommen. Schüler können sich ein Schließfach mieten, um Wertgegenstände einzuschließen.
25. Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben und am Fahrradständer angeschlossen. Für Beschädigungen an Fahrrädern wird keine Haftung übernommen.
26. Bei absichtlich verursachten Schäden am Gebäude, am Inventar oder dem Eigentum von Schule oder anderen Schülern werden an die Familien der beteiligten Schüler Schadensersatzforderungen gerichtet. Unabsichtliche Schäden werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet, dann übernimmt die Haftpflichtversicherung der Eltern wahrscheinlich den Schaden.
27. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
28. Der Datenschutz bzgl. aller im Schulalltag präsenten Personen und die schulische Umgebung, ist zu achten. Dies betrifft insbesondere die Aufnahme von Fotos und Hördateien. In sozialen Medien erscheinen keine Namen, Hinweise und Verlinkungen die Personen und Abläufe am Schulzentrum verunglimpfen.